

Inhaltsverzeichnis

29.09.2015 Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR-

Sitzungsdokumente

Einladung SBB
Niederschrift ö SBB 29.04.2015
Niederschrift ö SBB 25.06.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 3	Maßnahmenliste integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 443/2015-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 443/2015-SBB	Vorlage: 443/2015-SBB
Top Ö 4	Maßnahmenliste	
	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	Vorlage: 446/2015-SBB
Top Ö 5	Vorlage SBB	
	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb inkl. Breitbandausbau	Vorlage: 447/2015-SBB
Top Ö 6	Vorlage SBB	
	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	Vorlage: 448/2015-SBB
Top Ö 7	Vorlage SBB	
	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	Vorlage: 449/2015-SBB
Top Ö 8	Vorlage SBB	
	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	Vorlage: 444/2015-SBB
Top Ö 9	Vorlage SBB	
	Antrag des VRM Alexander Schüller vom 20.07.2015 betr. Bauhof-Kooperation mit der Gemeinde Alfter	Vorlage: 429/2015-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 429/2015-SBB	Vorlage:

		429/2015-SBB
Top Ö 10	Antrag Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 02.09.2015 betr. Sammelstelle des Betriebshofes	Vorlage: 512/2015-SBB
	Vorlage SBB Vorlage: 512/2015-SBB	Vorlage: 512/2015-SBB
Top Ö 11	Antrag Mischwasserentlastung Kardorf/Waldorf	Vorlage: 450/2015-SBB
	Vorlage SBB Vorlage: 450/2015-SBB	Vorlage: 450/2015-SBB
Top Ö 12	Übersichtsplan Anfrage des VRM Alexander Schüller vom 10.07.2015 betr. Entwässerung der Lindenstraße in Kardorf	Vorlage: 406/2015-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss Vorlage: 406/2015-SBB	Vorlage: 406/2015-SBB
Top Ö 13	Anfrage Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 27.08.2015 betr. verbesserter und behindertengerechter Zugang zum Friedhof in Brenig	Vorlage: 494/2015-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss Vorlage: 494/2015-SBB	Vorlage: 494/2015-SBB
	Anfrage Vorlage: 494/2015-SBB	Vorlage: 494/2015-SBB
Top Ö 14	Skizze Mitteilung betr. Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR	Vorlage: 441/2015-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss	

Einladung

Sitzung Nr.	62/2015
SBB Nr.	4/2015

An die Mitglieder

des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 04.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.

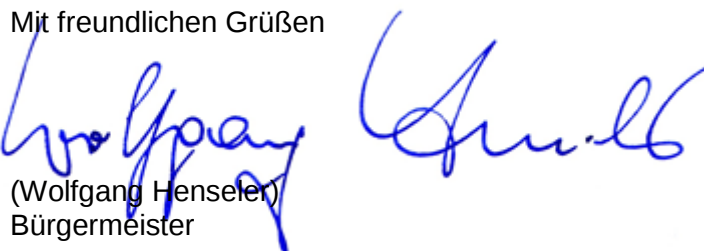
Die Sitzung findet am **Dienstag, 29.09.2015, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2015 vom 29.04.2015 und 46/2015 vom 25.06.2015	
3	Maßnahmenliste integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim	443/2015-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	446/2015-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb inkl. Breitbandausbau	447/2015-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	448/2015-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	449/2015-SBB
8	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	444/2015-SBB
9	Antrag des VRM Alexander Schüller vom 20.07.2015 betr. Bauhof-Kooperation mit der Gemeinde Alfter	429/2015-SBB
10	Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 02.09.2015 betr. Sammelstelle des Betriebshofes	512/2015-SBB
11	Mischwasserentlastung Kardorf/Waldorf	450/2015-SBB
12	Anfrage des VRM Alexander Schüller vom 10.07.2015 betr. Entwässerung der Lindenstraße in Kardorf	406/2015-SBB
13	Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 27.08.2015 betr. verbesserter und behindertengerechter Zugang zum Friedhof in Brenig	494/2015-SBB
14	Mitteilung betr. Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR	441/2015-SBB
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
17	Mitteilung betr. Kanalbaumaßnahme Königstraße	451/2015-SBB
18	Mitteilung betr. Betonsanierung von 3 Sonderbauwerken	513/2015-SBB
19	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Mittwoch, **29.04.2015**, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	33/2015
SBB Nr.	2/2015

Anwesende

Vorsitzender

Schier, Manfred

Erster Beigeordneter

Mitglieder

Breuer, Paul

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schmitz, Heinz Joachim

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

Verwaltungsvertreter

Rehbann, Ulrich

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften der Sitzungen Nr. 73/2014 vom 02.12.2014 und 13/2015 vom 25.02.2015	
3	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	227/2015-SBB
4	Update Marketing HallenFreizeitBad	230/2015-SBB
5	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	228/2015-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	229/2015-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	231/2015-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	232/2015-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	233/2015-SBB
10	Antrag der VRM Wirtz, VRM Marx und VRM Velten vom 06.01.2015	062/2015-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	betr. baulicher Maßnahmen für Überflutung der Autobahnunterführung BAB 555 zwischen Bornheim und Uedorf (Bornheimer Str./Uedorfer Weg)	
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SBB)	237/2015-SBB
12	Anfrage des RM Marc Müller im ASS vom 25.03.2015 betr. Föne im HallenFreizeitBad	238/2015-SBB
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits zur Schriftführung bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschriften der Sitzungen Nr. 73/2014 vom 02.12.2014 und 13/2015 vom 25.02.2015	
----------	--	--

Beschluss:

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 73/2014 vom 02.12.2014 und Nr. 13/2015 vom 25.02.2015 keine Einwände.

- Einstimmig -

3	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	227/2015-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-beschließt folgende 10. Satzung zur die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999:

10. Satzung vom xx.xx.2015 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S.208) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 29.04.2015 folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Aufpreis Saunanutzung (nur mit Tageskarte Schwimmen buchbar)	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	5,60
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	10,00
1.11	Nachgebühr je angef. 30 Min. (maximal Unterschied zu Tageskarte)	1,10
1.12	Tageskarte	12,30
1.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	22,00
1.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	217,00
2	Jugendliche	
	- Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	
	- Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	
	- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis	
	- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Aufpreis Saunanutzung (nur mit Tageskarte Schwimmen buchbar)	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,50
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	8,90
2.11	Nachgebühr je angef. 30 Min. (maximal Unterschied zu Tageskarte)	1,10
2.12	Tageskarte	11,20
2.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	20,00
2.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	190,00
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Pfandgebühr Kundenkarten	5,00

Der bisherige Tarif 10.1 – Benutzung Solarium entfällt.

Artikel II **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

- Einstimmig -

4	Update Marketing HallenFreizeitBad	230/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	228/2015-SBB
----------	--	---------------------

VRM Hanft bittet um Vorlage der Vergleichszahlen aus 2013.

VRM Breuer bittet um Angabe der maximalen Leistung der Anlagen.

Der Vorstand sagt zu, die Angaben in der nächsten Sitzung nachzureichen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	229/2015-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	231/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	232/2015-SBB
----------	---	---------------------

In der nächsten Sitzung wird die geplante Vorgehensweise zur Sanierung der Friedhofsmauer Merten vorgestellt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	233/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Antrag der VRM Wirtz, VRM Marx und VRM Velten vom 06.01.2015 betr. baulicher Maßnahmen für Überflutung der Autobahnunterführung BAB 555 zwischen Bornheim und Uedorf (Bornheimer Str./Uedorfer Weg)	062/2015-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim nimmt die Ausführungen des Vorstandes auf Antrag des VRM Marx zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand des Stadtbetriebes Bornheim AöR, bis zum Erreichen des im Wirtschaftsplan für die Sofortmaßnahme vorgesehenen Betrages die Unterführung am Uedorfer Weg regelmäßig durch eine Kehrmachine reinigen, vorsorglich leer pumpen zu lassen und dem Verwaltungsrat in 6 Monaten zu berichten.

- Einstimmig -

11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SBB)	237/2015-SBB
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfrage des RM Marc Müller im ASS vom 25.03.2015 betr. Föne im HallenFreizeitBad	238/2015-SBB
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von VRM Schüller betr. Breitbandausbau

Erfolgt der Austausch von Hauptverteilerkästen in Hemmerich im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und wie ist der gesamte Sachstand?

Antwort: Die Arbeiten erfolgen innerhalb des Zeitplans und bis Ende des Jahres wird der erste Bereich am Netz angeschlossen sein.

von VRM Wirtz betr. Grünflächenpflege

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Umgestaltung von Baumscheiben in Sechtem, Bahnhofstraße und in Walberberg, Schwadorfer Kreuz?

ergänzend von VRM Züge

Erfolgte die Verfüllung von Kies in einigen Beeten als Provisorium bis die Park&Ride Anlage gebaut wird oder soll das so bleiben?

Antwort: Der Zustand wie er bereits in Roisdorf im Kreuzungsbereich Herseler Straße Rosental und Koblenzer Straße hergestellt wurde, soll bei den kürzlich umgestalteten Beeten erreicht werden. Nach einem noch ausstehenden Abstimmungsgespräch wird bezogen auf die beiden genannten Straße entschieden, ob die Umgestaltung durchgeführt werden kann.

von VRM Breuer betr. Verkehrsregelung in Brenig

Kann in Brenig, Vennstraße eine vernünftige Verkehrsregelung z.B. mit abschließbaren Pollern gefunden werden, um das regelmäßige Abfahren einer Dachrinne durch Kleinlaster zu verhindern.

Antwort: Die Anfrage wird an die Stadtverwaltung weitergegeben, da es sich um Verkehrsregelungsmaßnahmen handelt.

von VRM Dr. Kuhn betr. Aufarbeitung von Winterschäden

Wann werden die Winterschäden, die zwischenzeitlich eine Unfallgefahr darstellen auf der Strecke zwischen Rösberg und Merten Heide am Schloss vorbei beseitigt?

Antwort: Der Angelegenheit wird geprüft.

von VRM Kleinekathöfer betr. Sturmschäden

Kann der Baum des Straßenbegleitgrüns im oberen Teil der Lessingstraße vor der Einmündung Heideweg hinsichtlich Sturmschäden überprüft werden?

Antwort: Ja.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Manfred Schier
Vorsitzender

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Donnerstag, **25.06.2015**, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	46/2015
SBB Nr.	3/2015

Anwesende

Vorsitzender

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

Mitglieder

Breuer, Paul

ab TOP 2 tw.

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

stv. Mitglieder

Müller, Heinz

Verwaltungsvertreter

Rehbann, Ulrich

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Kolf, Marlene

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Schmitz, Heinz Joachim

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	359/2015-SBB
3	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	301/2015-2
4	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	360/2015-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	361/2015-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	362/2015-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	363/2015-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	364/2015-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
9	Antrag des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Verbesserung des Zugangs zum Friedhof in Brenig	342/2015-SBB
10	Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Netzausbau für schnelleres Internet in Bornheim	343/2015-SBB
11	Antrag des VRM Bernhard Strauff vom 20.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof von Roisdorf	368/2015-SBB
12	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
13	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits als Schriftführung bestellt.

2	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	359/2015-SBB
----------	---	---------------------

Herr Feck von der BDO erläutert den Jahresabschluss und beantwortet Fragen der VRM.

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 122.917.671,20 Euro, einem Jahresüberschuss von 55.027,04 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Vorlage des Berichtes des Wirtschaftsprüfers und der Bestätigung des Jahresabschlusses mit den vorstehenden Daten.

- Einstimmig -

3	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	301/2015-2
----------	---	-------------------

Herr Cugally erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der VRM.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	360/2015-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, zur nächsten Sitzung

1. die Möglichkeit zur Nachrüstung einer Fernüberwachung für PV-Anlagen, die derzeit nicht darüber verfügen, inklusive Darstellung des dafür notwendigen Kostenaufwandes zu prüfen und
2. die monatlichen Werte der einzelnen Anlagen aus den Jahren 2013 bis 2015 vorzulegen.

5	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	361/2015-SBB
----------	--	---------------------

Die Abstimmung findet ohne Herrn Züge statt, der die Sitzung während des TOP verlässt.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	362/2015-SBB
----------	---	---------------------

Herr Züge nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	363/2015-SBB
----------	---	---------------------

Herr Schumacher vom Ingenieurbüro Schumacher erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der VRM.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand

1. die Variante 2 weiter zu verfolgen und
2. auf Antrag der VRM Kleinekathöfer, in der Kalkulation der Friedhofsgebühren darzustellen, welche Auswirkungen eine Beschleunigung hinsichtlich der Wegesanierung auf den Friedhöfen gegenüber der bisherigen Vorgehensweise hat.

- Einstimmig -

8	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	364/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, in der nächsten Sitzung das Thema „Integrierte Hochwasserplanung“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

- Einstimmig -

9	Antrag des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Verbesserung des Zugangs zum Friedhof in Brenig	342/2015-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig –

10	Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Netzausbau für schnelleres Internet in Bornheim	343/2015-SBB
-----------	---	---------------------

Zusatzfrage VRM Hanft: Ist es richtig, dass die Arbeiten Ende 2016 abgeschlossen werden?

Antwort: Ja.

Zusatzfrage VRM Hanft: Sind mehrere Firmen mit den Arbeiten beauftragt, damit mögliche Verzögerungen im ersten Bauabschnitt später aufgefangen werden können?

Antwort: Es arbeiten mehrere Firmen, aber bezogen auf die Aufgabenstellung jeweils nur eine.

Zusatzfrage VRM Marx: Der neu gesetzte Verteilerkasten Ecke Isar-/Elbestraße liegt in Sichtrichtung Wesseling auf der B9. Ist die Positionierung nach verkehrsrechtlichen Aspekten in Ordnung?

Antwort: Die Standorte sind mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger abgestimmt und explizit genehmigt.

Zusatzfrage VRM Marx: Wurden die Regressmöglichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb in Bezug auf mögliche Unfälle durch Sichtbehinderungen durch die Verteilerkästen im Vorfeld geprüft?

Antwort: Ja.

Zusatzfrage VRM Dr. Kuhn: Ab wann steht die höhere Bandbreite den Kunden zur Verfügung?

Antwort: Der erste Abschnitt wird Ende 2015/Anfang 2016 in Betrieb genommen. der zweite Abschnitt ein Jahr später.

11	Antrag des VRM Bernhard Strauff vom 20.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof von Roisdorf	368/2015-SBB
-----------	---	---------------------

Vorstand Rehmann verweist auf eine bereits behandelte Vorlage zur gleichen Thematik, die dem Protokoll beigelegt wird.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands hinsichtlich des Zustands der Friedhofskapelle Roisdorf und deren behindertengerechten Zugangs zustimmend zur Kenntnis, lehnt jedoch den Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung bzw. Halbierung der Benutzungsgebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle Roisdorf aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ab.

- Einstimmig -

12	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Von VRM Dr. Kuhn: Können die Parkplätze mit der Stromtankstelle am SBB auch entsprechend gekennzeichnet werden?

Antwort: Die Schilder sind bereits bestellt.

Von VRM Lehmann: Wird der Wirtschaftsprüfer für den SBB regelmäßig gewechselt? In welchem Turnus geschieht dies und wann steht der nächste Wechsel an?

Antwort: Alle 5 Jahre wird ein neuer Wirtschaftsprüfer beauftragt. Der derzeitige wurde 2013 beauftragt, also steht 2019 die Neubeauftragung wieder an.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.09.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	443/2015-SBB
Stand	03.09.2015

Betreff Maßnahmenliste integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 25.02.2015 mit der Vorlage 98/2015-SBB vorgestellt. Die als kurzfristig/mittelfristig/langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste werden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste aus der Vorlage 98/2015-SBB liegt der Vorlage bei.

Die Maßnahme „Detaillierte Überflutungsprüfung, Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen“ wurde aus der Maßnahmenliste aufgrund zur Verfügung stehender Mittel im Wirtschaftsplan 2015 bereits beauftragt.

Anlagen zum Sachverhalt

Maßnahmenliste

Anlage zur Vorlage 98/2015-SBB

Hier: Entwurf einer Maßnahmenliste

Erläuterungen zur Maßnahmenliste

Im Rahmen der Studie „Integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim“ wurden Überflutungsschwerpunkte ermittelt, die in den nächsten Jahren einer detaillierten Überflutungsprüfung unterzogen werden sollen. Erst nach Abschluss dieser Detailuntersuchungen wird bekannt sein, ob und bei Bedarf welche Hochwasservorsorgemaßnahmen ergriffen werden müssen. Darüber hinaus wird auch erst dann feststehen, wer die entsprechenden Maßnahmen umsetzen muss (StadtBetriebBornheim, Stadt Bornheim als Straßenbaulastträger, Wasserverband, private Grundstückseigentümer etc.).

Für die anstehenden detaillierten Überflutungsprüfungen wurden die voraussichtlichen Planungskosten überschlägig abgeschätzt. Auch wenn aktuell noch unklar ist, welche Hochwasservorsorgemaßnahmen notwendig sind, wird vorgeschlagen, vorsorglich von einem Betrag in Höhe von 500.000 EUR/a auszugehen.

Die Überflutungsprüfungen wurden priorisiert. Ein Abgleich mit den geplanten Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist noch erforderlich, sodass im Vorfeld einer ABK-Maßnahme die entsprechende Überflutungsprüfung durchgeführt wurde. Bzgl. der angedachten Umsetzungszeiträume ist Folgendes zu beachten:

- Kurzfristige Maßnahmen: Umsetzung in 1 bis 3 Jahren
- Mittelfristige Maßnahmen: Umsetzung in 4 bis 6 Jahren
- Langfristige Maßnahmen: Umsetzung in 7 bis 9 Jahren

16/48

Entwässerungs- gebiet	Ortsteil	Straße	Abschnitt in Bericht	Bezeichnung	Kostenschätzung [TEUR]		
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Bornheim	Bornheim	Aeltersgasse	9.2.7	Detaillierte Überflutungsprüfung, Aeltersgasse (Supermarkt und Tiefgarage überflutungsgefährdet, Königstraße als Rettungsweg beeinträchtigt)	20		
Bornheim	Bornheim	Mühlenstraße	9.2.6	Detaillierte Überflutungsprüfung, Mühlenstraße (Wohnbebauung, mehrere Gebäude stark überflutungsgefährdet, teilweise privater Objektschutz vorhanden, Unterführung gefährdet)	20		
Bornheim	Bornheim	Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schoenewegstraße/Leo-Koppel- Straße	9.2.5	Detaillierte Überflutungsprüfung, Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/Schoenewegstraße/Leo-Koppel-Straße (Wohnbebauung, mehrere Gebäude stark überflutungsgefährdet)	30		
Hersel	Hersel	Neckarstraße/Domhofstraße	9.3.10	Detaillierte Überflutungsprüfung, Neckarstraße/Domhofstraße (Kindergarten ist überflutungsgefährdet)	15		
Hersel	Hersel	Elbestraße	9.3.12	Detaillierte Überflutungsprüfung, Elbestraße/Nutzfahrzeugservice Menning (Gewerbebetrieb, hohes Schadenpotenzial)	15		
Hersel	Hersel/Uedorf	Mielweg/Werthstraße	9.3.7	Detaillierte Überflutungsprüfung, Mielweg/Werthstraße (Souterrainwohnung ist überflutungsgefährdet)	15		
Bornheim	Kardorf	Barweilerstraße/Arnoldstraße/ St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße	9.2.1	Detaillierte Überflutungsprüfung, Barweilerstraße/Arnoldstraße/St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße (Wohnbebauung, mehrere Gebäude stark überflutungsgefährdet)	35		
Bornheim	Kardorf/Waldorf	Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen	9.2.2	Detaillierte Überflutungsprüfung, Katzentränke/Rebenstraße/Schleifgäßchen (Wohnbebauung, mehrere Gebäude stark überflutungsgefährdet, teilweise privater Objektschutz vorhanden)	20		
Sechtem	Merten	Robert-Stolz-Straße	9.4.4/10.3.5	Detaillierte Überflutungsprüfung, Wall für Robert-Stolz-Straße in Merten	12		
Sechtem	Merten	Broichgasse/Martinstraße/ Beethovenstraße	9.4.7/10.3.6	Detaillierte Überflutungsprüfung, Ableitungsweg Broichgasse-Martinstraße-Beethovenstraße in Merten	35		

17/48

Entwässerungs- gebiet	Ortsteil	Straße	Abschnitt in Bericht	Bezeichnung	Kostenschätzung [TEUR]		
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Sechtem	Sechtem	Graue-Burg-Straße/ Wendelinusstraße/Galäerweg	9.4.8	Detaillierte Überflutungsprüfung, Graue-Burg- Straße/Wendelinusstraße/Galäerweg in Sechtem	30		
Sechtem	Walberberg	Heinrich-von-Berge-Weg/ Frongasse	9.4.3	Detaillierte Überflutungsprüfung, Ableitungsweg Heinrich-von-Berge- Weg, Frongasse in Walberberg	15		
Hersel	Widdig	Wikingerstraße/Burgunderstraße	9.3.3	Detaillierte Überflutungsprüfung, Wikingerstraße/Burgunderstraße (Wohnbebauung, mehrere Gebäude stark überflutungsgefährdet)	20		
Hersel	Widdig	Cheruskerstraße, Römerstraße	9.3.1	Detaillierte Überflutungsprüfung, Cheruskerstraße, Römerstraße (Grundschule ist stark überflutungsgefährdet)	35		
Hersel	Hersel	Aegidiusstraße	9.3.6	Detaillierte Überflutungsprüfung, Aegidiusstraße (Wohnbebauung, vereinzelt überflutungsgefährdet)		15	
Hersel	Hersel	Weserstraße	9.3.9	Detaillierte Überflutungsprüfung, Weserstraße (Wohnbebauung, vereinzelt überflutungsgefährdet)		15	
Hersel	Hersel	Bayerstraße	9.3.11	Detaillierte Überflutungsprüfung, Bayerstraße (Wohnbebauung, vereinzelt überflutungsgefährdet)		15	
Sechtem	Merten	Schulzentrum in Merten	9.4.6	Detaillnachweis im Bereich Schulzentrum in Merten		10	
Bornheim	Roisdorf	Brunnenallee	9.2.9	Detaillierte Überflutungsprüfung, Brunnenallee (Seniorenheim, geringes Gefahrenpotenzial)		15	
Bornheim	Roisdorf	Herseler Straße	9.2.10	Detaillierte Überflutungsprüfung, Unterführung Herseler Straße/Centralmarkt (Unterführung stark überflutungsgefährdet, Hauptverkehrsachse beeinträchtigt)		20	

19/48

Entwässerungs- gebiet	Ortsteil	Straße	Abschnitt in Bericht	Bezeichnung	Kostenschätzung [TEUR]		
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Sechtem	Sechtem	Pingenstraße	9.4.9	Detailnachweis Pingenstraße in Sechtem		10	
Sechtem	Sechtem	Berner Straße	9.4.10	Detaillierte Überflutungsprüfung, Berner Straße in Sechtem		15	
Sechtem	Sechtem	Lüddigstraße/Kaiserstraße	9.4.11	Detaillierte Überflutungsprüfung, Lüddigstraße/Kaiserstraße in Sechtem		20	
Sechtem	Trippelsdorf	Bachstraße	9.4.5	Detaillierte Überflutungsprüfung, Ableitungsweg Bachstraße in Trippelsdorf		20	
Hersel	Uedorf	Bornheimer Straße/Aggerstraße	9.3.5	Detaillierte Überflutungsprüfung, Bornheimer Straße/Aggerstraße (Wohnbebauung, vereinzelt überflutungsgefährdet)		15	
Sechtem	Walberberg	Schützenstraße/Oberstraße/ Hauptstraße	9.4.2/10.3.3	Bedarfsplanung, Ableitungsweg Schützenstraße-Oberstraße- Hauptstraße in Walberberg		15	
Sechtem	Walberberg	Dominikaner Straße	9.4.1/10.3.2	Bedarfsplanung/Nachweis Ableitungsweg Dominikaner Straße in Walberberg		20	
Sechtem	Walberberg	HRB 2 am Holzbach	10.3.1	Detaillierte Überflutungsprüfung, Erweiterung HRB 2 am Holzbach in Walberberg		20	
Sechtem	Walberberg	Hanrathstraße und Kitzburger Straße	10.3.4	Detaillierte Überflutungsprüfung, Hanrathstraße und Kitzburger Straße in Walberberg		25	
Bornheim	Waldorf	Sandstraße/Büttgasse/ Schmiedegasse	9.2.3	Detaillierte Überflutungsprüfung, Sandstraße,Büttgasse/Schmiedegasse (Wohnbebauung, Gewerbe, einzelne gebäude sind überflutungsgefährdet)		20	

19/48

Entwässerungs- gebiet	Ortsteil	Straße	Abschnitt in Bericht	Bezeichnung	Kostenschätzung [TEUR]		
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Hersel	Widdig	Gotenweg/Kölner Landstraße	9.3.2	Detaillierte Überflutungsprüfung, Gotenweg/Kölner Landstraße (Wohnbebauung, vereinzelt überflutungsgefährdet)		15	
Bornheim	Bornheim	Secundastraße	9.2.8	Detaillierte Überflutungsprüfung, Secundastraße/Schule Europas (Stromversorgung gefährdet, geringes Gefahrenpotential)			15
Bornheim	Dersdorf	Dürerstraße	9.2.4	Detaillierte Überflutungsprüfung, Dürerstraße/Feuerwehr (geringes Gefahrenpotential)			15
Hersel	Hersel	Heisterbacher Straße	9.3.4	Detaillierte Überflutungsprüfung, Heisterbacher Straße (Wohnbebauung, vereinzelt gefährdet)			15
Hersel	Hersel	Auf der Tränke	9.3.8	Detaillierte Überflutungsprüfung, Auf der Tränke (Wohnbebauung, vereinzelt gefährdet)			15
Sechtem	Merten	Mühlenbach	10.3.7	Detaillierte Überflutungsprüfung, Mühlenbach in Merten			20
Bornheim/Hersel/ Sechtem	gesamtes Stadtgebiet			Durchführung von Maßnahmen zum Überflutungsschutz im Stadtgebiet Bornheim	1.500	1.500	1.500
				Summen	1.817	1.785	1.580

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 446/2015-SBB

Stand 03.09.2015

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Veranstaltungen, Aktionen und Projekte:**

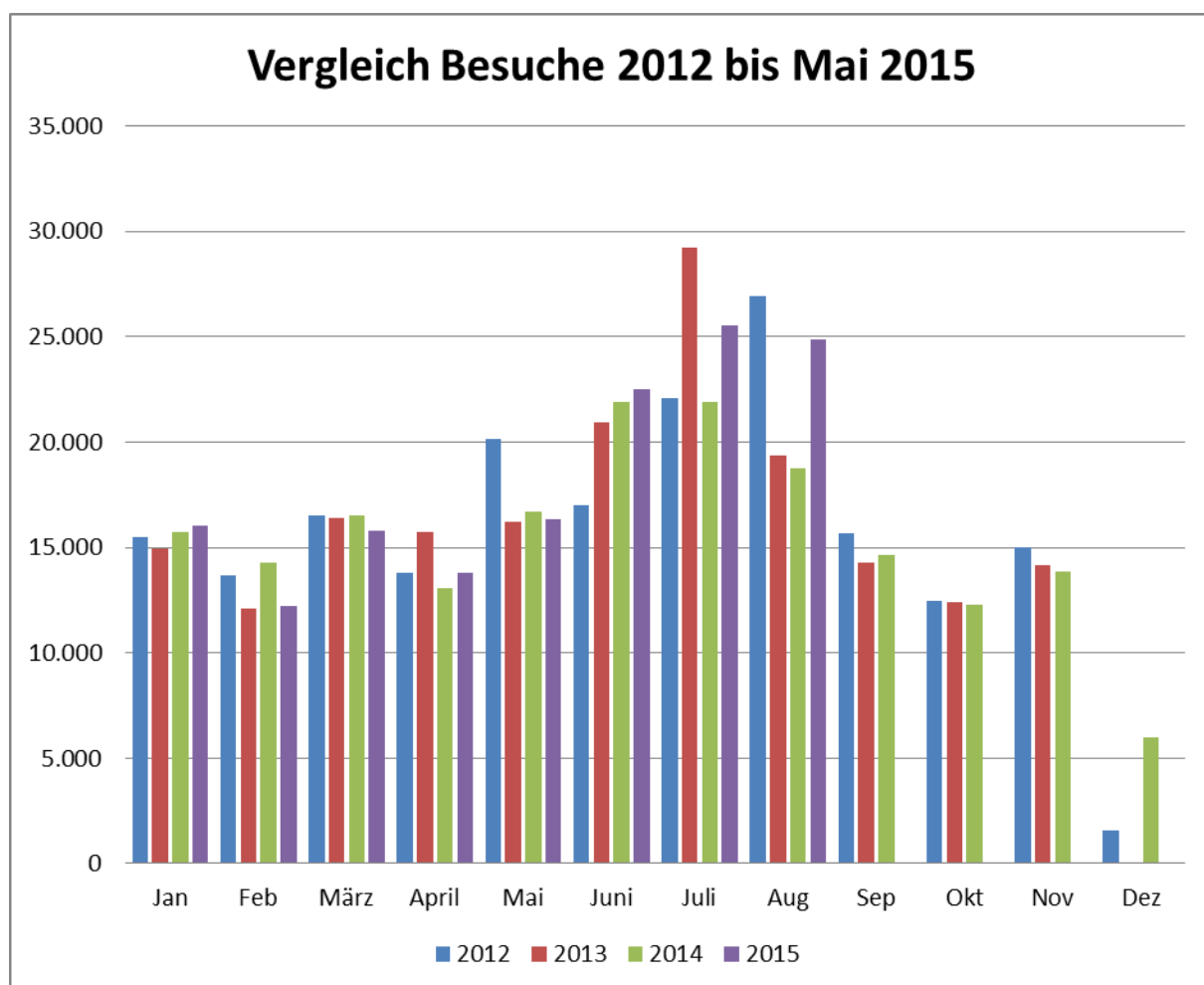
- Die Möglichkeit zu kostenlosem Schwimmen am diesjährigen Bornheim-Tag und die gleichzeitige Pool-Party nahmen insgesamt 750 Personen in Anspruch.
- Die Tarifumstellung zum 01.07.2015 erfolgte reibungslos. Die Kunden wurden auf der Rückseite des neuen Tarifflyers über die Gründe der Tarifumstellung und -erhöhung entsprechend informiert. Das Kassenpersonal informierte die Kunden darüber hinaus bereits im Vorfeld umfassend.
- Die Schwimmpassaktion 2015 führte in den gesamten Sommerferien zu insgesamt 2.556 Nutzungen.
- Zum diesjährigen Weltkindertag am 20.09.2015 hat wieder jedes Kind bis 12 Jahre in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen freien Eintritt ins Schwimmbad.
- Am 27.09.2015 von 11.00 bis 17.00 Uhr findet erstmals ein Hundetag im Freibad statt. Der Eintritt beträgt 0,50 € pro Fuß und Pfote und wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Initiative „#hundimfreibad“.
- Durch die Kündigung der derzeitigen Pächterin der Gastronomie wird zum 01.01.2016 ein neuer Pächter gesucht. Die Resonanz auf die Anzeige im Internet ist mäßig, was darauf zurückgeführt wird, dass Neuverpachtungen zum Jahreswechsel normalerweise erst ab Anfang Oktober inseriert werden. Aus den Besichtigungsterminen werden 3 bis 5 Interessenten für ein weiteres Gespräch ausgewählt, bei dem dann die Konzeption und die Vertragsmodalitäten besprochen werden.

- 2. Besuchsentwicklung:** Die Besuchszahlen von Januar und August 2015 liegen um 5,9 % über denen des Vorjahreszeitraums. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,2 %, die Verkaufszahlen der Kombitarife sanken dagegen um 8,5 %.

In der folgenden Tabelle sind die der unteren Grafik zugrunde liegenden Zahlen und die prozentuale Veränderung zum Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2012	Unterschied	2013	Unterschied	2014	Unterschied	2015
Jan	15.494	-3,7%	14.925	5,5%	15.744	1,7%	16.018
Feb	13.692	-11,5%	12.116	18,0%	14.302	-14,6%	12.219
März	16.498	-0,6%	16.403	0,6%	16.508	-4,4%	15.785
April	13.800	14,1%	15.741	-17,2%	13.041	5,8%	13.804
Mai	20.135	-19,5%	16.203	2,9%	16.673	-2,0%	16.333
Juni	16.982	23,4%	20.955	4,5%	21.893	2,7%	22.487
Juli	22.070	32,3%	29.201	-24,9%	21.932	16,5%	25.545
Aug	26.926	-28,0%	19.376	-3,0%	18.790	32,5%	24.891
Sep	15.673	-8,7%	14.311	2,5%	14.668		
Okt	12.444	-0,2%	12.415	-0,9%	12.306		
Nov	15.001	-5,4%	14.186	-2,5%	13.838		
Dez	1.600	-99,7%	5	119200,0%	5.965		
Summe	190.314	-2,4%	185.835	-0,1%	185.660	3,8%	124.668

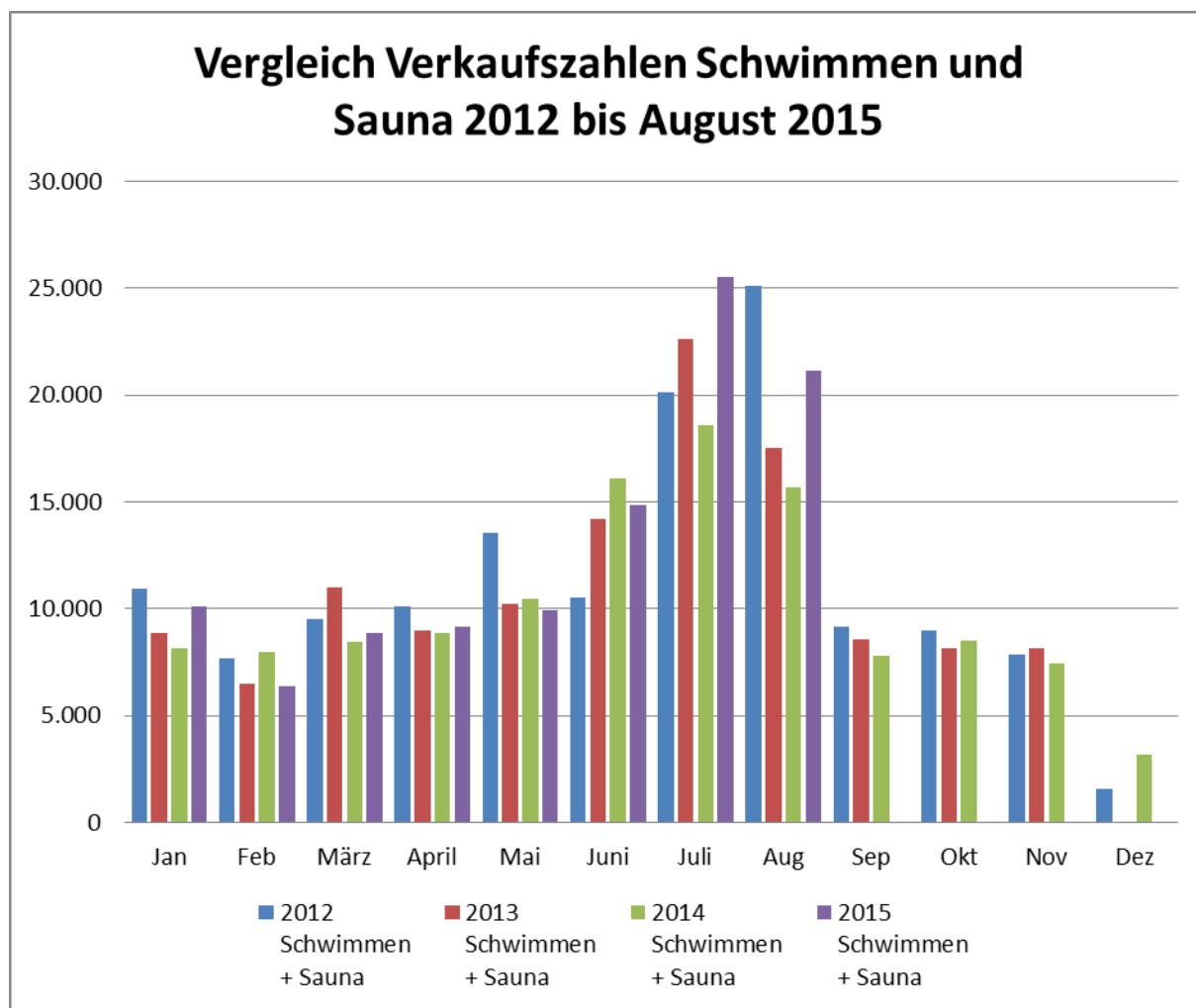
Die folgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von 2012 bis August 2015 im Monatsvergleich:



In der nachfolgenden Tabelle sind die der obigen Grafik zugrunde liegenden Zahlen und die prozentuale Veränderung zum Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2012 Schwimmen + Sauna	Unterschied	2013 Schwimmen + Sauna	Unterschied	2014 Schwimmen + Sauna	Unterschied	2015 Schwimmen + Sauna
Jan	10.926	-18,6%	8.890	-8,1%	8.169	24,0%	10.127
Feb	7.678	-15,7%	6.473	23,0%	7.963	-19,6%	6.400
März	9.529	15,1%	10.968	-22,8%	8.463	4,9%	8.874
April	10.130	-11,1%	9.006	-1,6%	8.862	3,0%	9.130
Mai	13.562	-24,7%	10.211	2,7%	10.486	-5,2%	9.938
Juni	10.502	35,1%	14.191	13,5%	16.113	-7,9%	14.836
Juli	20.149	12,1%	22.591	-17,7%	18.592	37,4%	25.545
Aug	25.084	-30,3%	17.495	-10,5%	15.660	35,1%	21.163
Sep	9.156	-6,2%	8.590	-9,4%	7.781		
Okt	8.977	-9,0%	8.173	4,4%	8.529		
Nov	7.826	3,8%	8.121	-8,5%	7.427		
Dez	1.597	-100,0%	0	100,0%	3.169		
Summe	135.116	-6,6%	124.709	-2,8%	121.214	33,1%	104.717

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkaufszahlen der Schwimm- und Saunatarife von 2012 bis Juli 2015 im Monatsvergleich:



Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 447/2015-SBB

Stand 30.07.2015

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb inkl. Breitbandausbau**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Patchmatic beim SBB**

Der Vorstand hatte in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 25.06.2015 u. a. mitgeteilt, ein neues Verfahren der Straßenunterhaltung (Patchmatic) beim SBB einzuführen und hierzu in 2018 ein entsprechendes Anbaugerät zu erwerben.

Mit Patchmatic wird ein Verfahren der Straßeninstandhaltung bezeichnet, bei dem mit einem einzigen Gerät mehrere Arbeitsgänge, die zum Verfüllen von Fahrbahnschadstellen notwendig sind, durchgeführt werden können. Dadurch wird der gesamte Arbeitsablauf stark verkürzt und Verkehrsbehinderungen weitestgehend reduziert.

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand in der Sitzung beauftragt, zu prüfen, ob eine Anschaffung bereits vor 2018 erfolgen könnte. Bei der Überprüfung ist der Vorstand zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einsatz des Gerätes frühestens in 2017 erfolgen kann.

Der SBB prüft bereits, wie die zum Einsatz des Verfahrens notwendige Infrastruktur (Lagerungsmöglichkeiten der Bitumenemulsion, evtl. Bau eines Silo) beim SBB kurzfristig geschaffen werden kann. Voraussichtlich in 2016 erfolgt dann die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe. Mit der Auslieferung des Gerätes (Lieferzeit 3-6 Monate) ist frühestens Anfang 2017 zu rechnen, so dass der Einsatz nach der Frostperiode in 2017 liegen wird.

Sachstand Uedorfer Weg

Wie in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 29.04.2015 dargestellt, kann eine dauerhafte Beseitigung der Überflutungen der BAB-Unterführung Uedorfer Weg erst im Zusammenhang mit dem Ausbau Uedorfer Weg/Bornheimer Straße erfolgen.

Der Zustand des Uedorfer Weges wird mehrfach wöchentlich durch den SBB überprüft. Je nach Wetterlage täglich. Bei Bedarf erfolgt eine Reinigung. Der Randstreifen unter dem Brückenbauwerk wurde in 2015 je zweimal durch den SBB und eine Fremdfirma gereinigt.

Das Reinigen/Spülen der Versickerungsanlage erfolgte in 2015 bisher neunmal.

Insgesamt sind dafür einschließlich der Eigenleistungen bisher Kosten von 6.732, 19 Euro angefallen.

Aufladen von Elektrofahrzeugen an Straßenlaternen

Der SBB wurde beauftragt, sich über die Möglichkeit des „Aufladens von Elektrofahrzeugen an Straßenlaternen“ zu informieren und die Umsetzbarkeit in Bornheim zu prüfen. Die RheinEnergie hat am Beispiel eines Anbieters ein diesbezügliches Konzept überprüft. Nach-

folgend Auszüge aus der entsprechenden Publikation der RheinEnergie:

Das Konzept sieht vor:

- Anstelle von Ladestationen sogenannte „Systemsteckdosen“ ohne eigenen Zähler oder Kommunikationstechnik z.B. in Straßenlaternen mit vorhandenem Netzanschluss zu integrieren.
- Die Stromzähler sind im Ladekabel untergebracht.
- Endkunde erwirbt spezielles Ladekabel vom Fremdanbieter.

Bewertung:

Für den Endkunden:

- Nur Laden mit Mode 1, 16A möglich.
- Mobile Zähler sind voraussichtlich energierechtlich möglich (Test in Berlin läuft gerade an).
- Geeichte Stromzähler liegen im Freien - anfällig gegen Stöße, Vandalismus oder sonstige Schäden.
- Bisher gibt es nur einen Systemanbieter (Ladekabel und Systemsteckdose). Dies ist nur bei flächendeckender Durchsetzung vorteilhaft.

Für die Stadt Bornheim:

- Schutzeinrichtungen müssen in der Laterne nachgerüstet werden. Ein für Gleichfeströme der Hochvoltbatterien geeigneter RCD FI-Schalter kostet einige hundert Euro.
- Straßenlaternen sind über Rundschaltung angeschlossen und werden zentral ein- und ausgeschaltet. Ein Umbau der Anlage ist nötig (eine zusätzliche Leitung für Dauerstrom).
- Straßenlaternen stehen in Wohngebieten fast ausschließlich grundstücksseitig und nicht direkt am Straßenrand (Kabel über Bürgersteig?).
- Die Nutzung eines im Kabel integrierten Stromzählers, in Kombination mit der Systemsteckdose, entspricht nicht den derzeit erforderlichen und eingeforderten Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Rheinischen Netzgesellschaft.
- Der Einbau der Systemsteckdose in vorhandene Masten beeinflusst die Statik und führt zum Verlust der Gewährleistung der Hersteller.

Fazit des SBB:

Beim Laden über Mode 1 dauert der Ladevorgang üblicherweise mehrere Stunden. Zielgruppe für derartige Konzepte sind „Laternenparker“. In Wohngebieten sind die Einsatzmöglichkeiten jedoch (Kabel über Gehwege gespannt) eingeschränkt. Schätzungen eines Fremdanbieter gehen davon aus, dass sich 1 – 2% der Straßenlaternen aus techn. Sicht für einen Umbau eignen. Innerstädtisch, bspw. auf Parkplätzen müssen zudem die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur (siehe oben) für jeden Standort mit denen der Errichtung einer konventionellen Ladesäule verglichen werden. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass an einer konventionellen Ladesäule derzeit eine Lademöglichkeit für alle Nutzer von Elektrofahrzeugen besteht, nicht nur für die, die ein mobiles Abrechnungsgerät besitzen.

Aus Sicht des SBB sollten zunächst die Ergebnisse des Tests in Berlin abgewartet werden. Letztendlich muss dann die Stadt Bornheim als Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlage und der benutzten Verkehrsflächen sowohl eine Grundsatzentscheidung als auch eine Entscheidung im Einzelfall treffen

Sachstand Steuerung der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in Bornheim wird derzeit über ein Signal des RWE ein- bzw. ausgeschaltet. Der SBB wurde beauftragt, die Möglichkeit einer eigenen Steuerung der Straßenbeleuchtung zu prüfen, auch vor dem Hintergrund, dass die Signalgebung durch das RWE zukünftig wegfallen könnte. In Zusammenarbeit mit der RheinEnergie startet derzeit ein Pilotprojekt beim SBB, in dem eine eigene Steuerung der Straßenbeleuchtung über Mobilfunk getestet wird. Die Sendeeinheit mit Dämmerungssensor wurde zwischenzeitlich beim SBB montiert und ist in Funktion. Insgesamt werden durch die RheinEnergie in den kommenden Wochen an ca. 10 über das gesamte Stadtgebiet verteilten Standorten entsprechende Empfänger montiert. Der Vorstand wird den Verwaltungsrat über die Standorte in der nächsten Sitzung informieren

Breitbandausbau

Die Verlegung der Lichtwellenleiter in den Ortsteilen Hersel und Walberberg konnte bereits vorzeitig abgeschlossen werden.

Die Verlegung in den Bereichen Roisdorf und Bornheim verläuft grundsätzlich im Bauzeitenplan, allerdings gibt es derzeit technische Schwierigkeiten mit der Nutzung des in der Königstraße verlegten Leerrohres sowie mit einem im Zuge der Baumaßnahme KiTa Rilkestraße beschädigten Kanalrohres. Ob es dadurch letztendlich zu einer Überschreitung des Bauzeitenplanes kommen wird, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Der Ausbau im Bereich Dersdorf bis Merten liegt ca. 2,5 Wochen hinter der dem Bauzeitenplan. Hier sind noch insgesamt 13 Kabelverzweiger anzuschließen.

Durch nicht vorhersehbare Auflagen der Verkehrsbehörde mit entsprechenden Verkehrslenkungsmaßnahmen kommt es im Projekt zu Kostensteigerungen. Eine entsprechende zahlenmäßige Darstellung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Insgesamt ist weiterhin von einer rechtzeitigen und planmäßigen Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe des Breitbandnetzes auszugehen.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 448/2015-SBB

Stand 04.09.2015

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Bestattungsstatistik**

Bestattungsart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1. Halbj. 2015
Kindergrab	2	0	1	2	1	0	0
Sternenkinderfeld Kardorf	0	0	0	0	0	3	0
Reihengrab	8	12	6	15	10	7	1
Wahlgrab	229	213	178	168	168	141	86
Urnenreihengrab	30	9	16	13	7	6	6
Urnenwahlgrab	101	116	105	127	121	65	39
Urne in Wahlgrab (ab 2014 erf.)	0	0	0	0	0	42	22
Anonymes Urnengrab	20	9	7	9	12	11	3
Kolumbarien	18	16	56	36	38	46	20
Asche-Streufeld	0	0	2	1	1	0	0
Urnenstelenanlage (Portajom)	0	1	0	0	0	0	0
Urnenfeld Bornheim (DFG)	0	45	33	73	101	74	33
Baumbestattung (Urne)	0	0	0	0	3	6	1
Ergebnis Urnen	169	196	219	259	283	250	124
Ergebnis Sarg	239	225	185	185	179	151	87
Anteil Urnen an Gesamtanzahl	41,4%	46,6%	54,2%	58,3%	61,3%	62,3%	58,8%
Gesamtanzahl	408	421	404	444	462	401	211

Sanierung Friedhofsmauer Merten alt

Das Vermessungsbüro hat seine Kontrollmessungen „Nullmessung“ abgeschlossen und wird die Ergebnisse kurzfristig dem Ing. Büro Schumacher übersenden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden parallel zu den Messungen das Vermessungsbüro erstellt. Voraussichtliche Fertigstellung durch das Ing.-Büro November 2015. Nach den dann folgenden letzten Abstimmungen zw. SBB und Ing.-Büro ist eine öffentl. Ausschreibung der Leistungen im Frühjahr 2016 vorgesehen.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 449/2015-SBB

Stand 03.09.2015

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim - Abwasserwerk - wurden folgende Kanalbaumaßnahmen in dem ersten Halbjahr 2015 durchgeführt bzw. sind noch in der Ausführung oder Planung:

Kanalneubau (A 100):**Hersel**

Erfststraße: Die erstmalige abwassertechnische Erschließung des neuen Sportplatzgeländes an der Erfststraße in Hersel wurde geplant. Die Entwässerung des Sportlerheimes soll über einen neuen MW-Kanal bis zum vorhandenen Kanal in der Richard-Piel-Straße erfolgen. Die Kanalbauarbeiten wurden gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten vergeben. Die Arbeiten wurden in der 34. KW begonnen. Die Gesamtmaßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2015 abgeschlossen sein.

Kanalerneuerungen (A 200):**Bornheim**

- Königstraße: Die Kanalbauarbeiten in der Königstraße sind einschließlich Sanierung der Kanalhausanschlüsse abgeschlossen. Die Königstraße wurde für den Verkehr am 06.07.2015 freigegeben. Die Kanalbauarbeiten in der Pohlhausenstraße zwischen Donatusstraße und Om Jeeßeberch konnten im Anschluss daran fortgeführt werden.

Hersel

- Moselstraße: Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung zwischen Elbestraße und Domhofstraße durchgeführt. Die Maßnahme begann Ende Juni 2015 mit der Erneuerung der Wasserleitung. Derzeit erfolgt die Erneuerung der Kanalhaltungen. Die Gesamtmaßnahme soll voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein.

Kardorf/Hemmerich

- Lindenstraße/Jennerstraße: Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung in der Lindenstraße zwischen Schulstraße und Jennerstraße und Jennerstraße von Lindenstraße bis Maaßenstraße in 2015 durchgeführt. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme begann in der 28. KW 2015 mit der abschnittswisen Erneuerung der Wasserleitung. Derzeit werden Wasserleitungsarbeiten im 2. Bauabschnitt durchgeführt. Parallel hierzu folgen ab der 35. KW 2015 die Kanalbauarbeiten sukzessive ab Schulstraße (-im 1. Bauabschnitt-), ebenfalls ab-

schnittsweise. Die Gesamtmaßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2016 abgeschlossen sein.

Roisdorf

- Donnerstein / Oberdorfer Weg: Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung der Kanäle innerhalb des Oberdorfer Weges von der Berliner Straße bis Donnerstein, sowie innerhalb des Donnerstein vom Oberdorfer Weg bis Essener Straße geplant. Die Planungen wurden Anfang 2015 wieder aufgenommen, nachdem diese Maßnahme im Jahr 2012 mit Zustimmung des damaligen Betriebsausschuss verschoben wurde.

Die vorgesehene Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau (Stadt Bornheim) sowie mit der Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) geplant, ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die vorgesehene Zeitschiene zur Kanalerneuerung steht somit in Abhängigkeit des Gesamtprojektes.

Die Kanalplanung ist derzeit in der Entwurfsphase. Hier sind noch die im Zuge der Vorplanung der Straßenendausbaus sowie die neuen Erkenntnisse der Ableitung der Außengebietswässer, Oberflächenentwässerung etc. zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Dies gilt auch für die evtl. vorgesehene Wohnbebauung im oberen Bereich des Donnerstein.

Kanalsanierung:

Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden baulich abgeschlossen. Restarbeiten und die Abnahme stehen noch aus.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde baulich abgeschlossen. Restarbeiten und die Abnahme stehen noch aus.

Walberberg

Kölnpfad (Linersanierung zw. Trennbauwerk und Walberberger Graben): Im Zuge der turnusmäßigen Kanal-TV-Befahrung wurden im Kanal zwischen Trennbauwerk und Walberberger Graben massive Schäden festgestellt, die eine umgehende Sanierung erfordern. Dazu soll die Kanalstrecke mit einem Liner ausgestattet werden und das Auslaufbauwerk aus statischen Gründen erneuert werden. Die erforderlichen Ingenieurarbeiten sind in Bearbeitung. Die Ausschreibung der Maßnahme wird zeitnah durchgeführt.

Kanalbauwerke/-stauräume:

Bornheim

- Peter-Fryns-Platz: Im Rahmen der Überprüfung des Überflutungsschutzes in der Königstraße wurde festgestellt, dass der Bau eines Regenrückhalteraumes mit 1.000 m³ Inhalt erforderlich ist. Da dieses Becken unter den noch auszubauenden Peter-Fryns-Platz gebaut werden musste, wurde die Ausschreibungsphase noch in 2014 abgeschlossen. Der Auftrag wurde nach erfolgter Zustimmung im Verwaltungsrat am 02.12.2014 an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben. Die Bauarbeiten für den Neubau des Regenrückhaltebeckens wurden am 23.02.2015 begonnen und wurden abgesehen von Restarbeiten bis Ende April abgeschlossen. Die inzwischen be-

auftragte technische Ausrüstung des Beckens wird parallel zu den Ausbauarbeiten des Peter-Fryns-Platzes durchgeführt.

- Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung): Im Zuge regelmäßiger Überprüfungen der Sonderbauwerke wurden an folgenden Objekten massive Betonschäden festgestellt:
 - RÜB (Regenüberlaufbecken) Wallrafstraße in Bornheim
 - RÜB (Regenüberlaufbecken) Lortzingstraße in Bornheim-Merten
 - RÜ (Regenüberlauf) Richard-Piel Straße in Bornheim-HerselDie Sanierung der drei Sonderbauwerke, die gemeinsam nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben wurde, beinhaltet folgende Hauptleistungen:
 - Sanierung von Ausbruchstellen mittels Betonstemmen, mit PCC-Grobmörtel auffüttern und mit PCC II Feinmörtel abziehen
 - Sanierung korrodierter Bewehrung durch Strahlen und Beschichtung mit PCC-Korrosionsschutzmörtel
 - Sanierung schadhafter Fugen mit CR-Dichtung
 - Verpressen von trockenen und feuchten Rissen
 - Spritzmörtelsanierung der Decken- und Wandflächen in zwei Schachtbauwerken
 - Herstellung von zwei Stahlbeton-Deckenplatten bei zwei SchachtbauwerkenDie Betonsanierungsarbeiten am RÜB 112 Wallrafstraße sind inzwischen abgeschlossen.
- Pützweide (ehem. Abschlagbauwerk): s. Erläuterungen unter Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung). Die Betonsanierungsarbeiten am ehemaligen Abschlagsbauwerk Pützweide werden als Auftragserweiterung zeitnah durchgeführt.

Brenig/Dersdorf

- Meuserweg RÜ 150 (Betonsanierung): s. Erläuterungen unter Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung). Die Betonsanierungsarbeiten am RÜ 150 Meuserweg werden als Auftragserweiterung zeitnah durchgeführt.

Hersel

- Richard-Piel-Str. RÜ 214 (Betonsanierung): s. Erläuterungen unter Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung). Die Betonsanierungsarbeiten am RÜ 214 Richard-Piel-Straße sind inzwischen abgeschlossen.

Merten

- Lortzingstraße RÜB 340 (Betonsanierung): s. Erläuterungen unter Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung). Die Betonsanierungsarbeiten am RÜB 340 Lortzingstraße sind inzwischen abgeschlossen.

Allgemein:

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2015 - 2020

Die in der Verwaltungsratssitzung vom 02.12.2014 vorgelegte 6. Fortschreibung des ABK der Stadt Bornheim (Vorlage-Nr. 681/2014-SBB), wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft. Mit Schreiben vom 11.06.2015 (siehe Anlage) bestätigt die Bezirksregierung Köln, dass die Stadt Bornheim über ein gültiges ABK verfügt.

Erstmalig wurde im Zuge der 6. Fortschreibung des ABK unter Beachtung des § 53 des Landeswassergesetzes ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) aufgestellt, welches die vorh. u. die geplante Niederschlagswasserbeseitigung innerhalb des Stadtgebietes aufzeigt. Diese Planungsleistungen ließ sich der Stadtbetrieb Bornheim von externen Ing.-Büros anbieten. Die Gesamtsumme der Angebote für alle drei Teileinzugsgebiete betrug rd. 55.000 € brutto.

Nach Gegenüberstellung dieser Angebote mit der Möglichkeit diese Planungsleistungen in Eigenregie durchzuführen, wurde seitens des Abwasserwerkes entschieden die Leistungen in Eigenregie durchzuführen. Nach späterem Abgleich mit einem Aufwands- u. Stunden-nachweis des Abwasserwerkes konnte festgestellt werden, dass das Abwasserwerk Einsparungen von mehr als 50% zur o.g. Gesamtangebotssumme aufweisen konnte.

Dieses Vorgehen wurde nun mit der Bestätigung zum gültigen ABK für die Stadt Bornheim durch die Aufsichtsbehörde bestätigt. Auf Grundlage des gültigen ABK kann nun das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim die geplanten Maßnahmen umsetzen.

Dichtheitsprüfung

Die Rechtsgrundlage für die Dichtheitsprüfung ist die „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) vom 17.10.2013. Sie wurde am 08.11.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW bekannt gemacht und trat am Folgetag in Kraft.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin des Stadtbetriebs Bornheim an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichts- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten. Das Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten wurde erarbeitet und bisher folgendermaßen umgesetzt:

Auf Bornheimer Stadtgebiet liegen ca. 3300 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wesseling-Urfeld. Die Anlieger des Wasserschutzgebietes Urfeld wurden nach Ortschaften gestaffelt angeschrieben und über die neue Regelung zur Zustands- und Funktionsprüfung informiert. Dem Anschreiben beigelegt wurde ein Informationsflyer sowie eine Antwort-Postkarte mittels der die Eigentümer um Mitteilung des Baujahres gebeten werden. Diese Angabe wird zur Ermittlung der Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung der einzelnen Abwasserleitungen benötigt.

Nachfolgend sind die bisherigen Ergebnisse mit Stand 26.08.2015 dargestellt:

Zustands- und Funktionsprüfung Statistik Stand 26.08.2015					
Ortschaft	Uedorf	Widdig	Hersel	Roisdorf	Bornheim
Anzahl Liegenschaften	308	586	962	995	451
Anzahl Anschreiben	231	258	943	958	392
Versendet am	08.05.2014	26.06.2014	14.08.2014	11.09.2014	23.10.2014
Anzahl vorh. Dichtheitsprüfungen, inkl. der bereits sanierten Abwasseranlagen	245	379	59	31	26
davon Beständen oder Bagatellschäden (vor nächster Prüfung nicht zu sanieren)	160	316	44	27	26
davon Sanierungsbedürftig B (mittelgroße Schäden, innerhalb von 10 Jahren zu sanieren)	49	32	5	2	0
davon Sanierungsbedürftig A (große Schäden, kurzfristig zu sanieren)	36	31	10	2	0
zurückgesandte Antwortpostkarte mit Prüffristverlängerung bis Ende 2020	33	92	458	629	269
zurückgesandte Antwortpostkarte mit Frist bis Ende 2015	5	7	55	25	16
Anzahl "noch gar nichts" vorhanden	65	124	369	321	141

Hinweis: Die Aufstellung wird weiterhin angepasst, da sich die Zahlen teilweise durch Überschneidungen doppelter Datensätze in der Datenbank sowie aufgrund bereits durchgeführter Sanierungen/ bzw. Sammelleitungen ständig ändert.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig/mittelfristig/langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste werden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wird in der separaten Vorlage 443/2015-SBB noch einmal beigelegt.

Die Maßnahme „Detaillierte Überflutungsprüfung, Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen“ wurde aus der Maßnahmenliste aufgrund zur Verfügung stehender Mittel im Wirtschaftsplan 2015 bereits beauftragt.

öffentlich

Vorlage Nr. 444/2015-SBB

Stand 03.09.2015

Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. PV Anlagen Stadtbetrieb / Datenfernüberwachung**

Eine Fachfirma wurde beauftragt, ein Angebot für die Nachrüstung einer Fernüberwachung auch für die Anlagen Rathaus, Gymnasium und Stadtbetrieb zu erstellen.

Sobald dieses vorliegt, wird geprüft ob die Anlagen durch die anfallenden Kosten für die Nachrüstung noch wirtschaftlich wären. Bei dieser Gelegenheit stellte die Fachfirma fest, dass alle PV-Anlagen ordnungsgemäß funktionieren und alle Wechselrichter in Betrieb sind. Es ist auch künftig vorgesehen, diese Überprüfung zweimal jährlich vorzunehmen.

2. PV Anlagen Stadtbetrieb / Ertragszahlen**PV Anlage Rathaus**

Monat	2013	2014	2015
Januar	815	660	715
Februar	1.152	1.055	1.155
März	2.289	1.420	922
April	5.165	5.079	4.925
Mai	6.725	7.479	6.738
Juni	8.955	8.710	8.315
Juli	11.300	9.623	10.480
August	7.937	7.255	6.853
September	6.019	5.843	
Oktober	2.279	2.015	
November	810	685	
Dezember	830	615	
Gesamt	54.276	50.439	40.103

PV Anlage Europaschule

Monat	2013	2014	2015
Januar	527	1.562	944
Februar	1.526	2.328	2.419
März	3.069	5.343	3.308
April	4.946	6.065	5.720
Mai	5.178	7.182	6.306
Juni	5.893	7.970	11.022
Juli	6.758	6.233	8.064
August	5.320	1.972	5.255
September	3.874	3.833	
Oktober	2.250	2.332	
November	1.036	1.160	
Dezember	1.147	490	
Gesamt	41.524	46.470	43.038

PV Anlage AvH Gymnasium

Monat	2013	2014	2015
Januar	348	105	185
Februar	697	423	458
März	1.599	1.097	742
April	2.285	1.562	1.624
Mai	2.566	1.932	1.609
Juni	2.915	1.980	1.812
Juli	3.281	2.082	1.992
August	2.615	1.790	1.805
September	1.559	1.045	
Oktober	937	608	
November	467	224	
Dezember	305	133	
Gesamt	19.574	12.981	10.227

PV Anlage Stadtbetrieb

Monat	2013	2014	2015
Januar	585	415	515
Februar	889	705	675
März	1.022	1.038	1.055
April	1.855	1.796	1.812
Mai	6.505	5.937	5.999
Juni	5.356	5.389	5.073
Juli	4.567	4.312	4.055
August	4.592	3.993	3.655
September	3.986	3.628	
Oktober	1.912	1.715	
November	755	809	
Dezember	508	421	
Gesamt	32.532	30.158	22.839

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 429/2015-SBB

Stand 03.09.2015

Betreff Antrag des VRM Alexander Schüller vom 20.07.2015 betr. Bauhof-Kooperation mit der Gemeinde Alfter**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat

1. begrüßt die Beschlusslage der Gemeinde Alfter zur Kooperation mit Nachbarkommunen im Bereich der Bauhöfe und
2. beauftragt den Vorstand gemeinsam mit der Gemeinde Alfter auf Verwaltungsebene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit des Stadtbetriebs Bornheim und der Gemeinde Alfter in Bezug auf den Bauhof der Gemeinde zu prüfen und diese im Verwaltungsrat darzustellen.

Sachverhalt

Der Vorstand hat keine Bedenken, im Sinne des Antrags des VRM Schüller zu beschließen.

Er weist jedoch darauf hin, dass es bereits in der Vergangenheit Gespräche mit Vertretern des Bauhof Alfter gegeben hat, um zum Beispiel Pflegemaßnahmen an grenznahem oder übergreifendem Straßenbegleitgrün gemeinsam oder in Vertretung durchzuführen. Im Ergebnis hätte dies jedoch zu keinen nennenswerten Einsparungen geführt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalstrukturen im SBB so aufgebaut sind, dass mit minimalem Kostenaufwand die unbedingt nötige Pflege und Unterhaltung gewährleistet werden kann. Kapazitäten für zusätzliche Leistungen sind also nicht vorhanden.

Aus diesem Grund ist auch bei einer ähnlichen Anfrage hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit Swisttal kein Ergebnis gefunden worden, hier wären noch zusätzlich nicht unerhebliche Wegezeiten in die Kostenrechnung mit eingeflossen.

Aktuell pflegt der SBB für die Gemeinde Alfter bereits den Kunstrasenplatz in Alfter-Oedekoven sowie Kleinspielfelder an Alanus und der Grundschule. Diese Zusammenarbeit bot sich an, da durch die Pflege der Kunstrasenplätze der Sportvereine im Bornheimer Stadtgebiet vom SBB ein spezielles Pflegegerät für diese Plätze angeschafft worden ist, das damit nicht komplett ausgelastet ist.

Die gemeinsame Nutzung von Maschinen und Geräten wird daher wahrscheinlich ein Schwerpunkt der Überlegungen sein. Auf Grund der dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Daten und der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2014 und dann 2015 geht der Vorstand davon aus, dass Gespräche mit der Bewertungsmöglichkeit eines konkreten Nutzens erst im 2. Halbjahr 2016 stattfinden können.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Verwaltungsrates SBB
Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 20. Juli 2015

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus C 2. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 01 01
F: 0 22 22 99 44 52

Sehr geehrter Herr Henseler,

hiermit stelle ich den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Verwaltungsrates Stadtbetrieb Bornheim

Interkommunale Zusammenarbeit mit Alfter - Bauhof-Kooperation prüfen

Beschlussentwurf:

- 1.) Der Verwaltungsrat begrüßt die Beschlusslage der Gemeinde Alfter zur Kooperation mit Nachbarkommunen im Bereich der Bauhöfe.
- 2.) Der Verwaltungsrat beauftragt den Stadtbetrieb Bornheim gemeinsam mit der Gemeinde Alfter auf Verwaltungsebene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit des Stadtbetriebs Bornheim und dem Bauhof Alfter zu prüfen und diese einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Rats- und Verwaltungsvertretern beider Kommunen vorzustellen.

Begründung:

Auf Seiten der Gemeinde Alfter gibt es Überlegungen, im Bereich der Bauhöfe enger mit Nachbarkommunen zusammenzuarbeiten, um Leistungen effizienter und kostengünstiger erbringen zu können. Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass eine solche Zusammenarbeit sinnvoll sein kann, wenn sie für beide Kommunen gewinnbringend ist, auf Augenhöhe stattfindet und konkreten Nutzen bringt.

Die beiden Verwaltungen sollten daher gemeinsam mit dem Stadtbetrieb Bornheim prüfen, wie die Bauhöfe der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter kooperieren können. Praxiserfahrungen zu diesem Thema gibt es beispielsweise in Kommunen des oberbergischen Kreises. Die unterschiedlichen Varianten der Zusammenarbeit sollten anschließend mit Rats- und Verwaltungsvertretern aus beiden Kommunen diskutiert und bewertet werden, um eine weitergehende Beschlussfassung in beiden Räten vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Schüller
Mitglied des Verwaltungsrates Stadtbetrieb Bornheim

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-	29.09.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	512/2015-SBB
Stand	03.09.2015

Betreff Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 02.09.2015 betr. Sammelstelle des Betriebshofes

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zur Kenntnis und verzichtet auf Erweiterung der Annahmestelle beim SBB.

Sachverhalt

Der Antrag des VRM Montenarh ist als Anlage beigefügt.

Die RSAG AÖR ist für die 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises das kommunale Entsorgungsunternehmen. Zum Leistungsangebot der RSAG gehört auch die mobile Sammlung von Schadstoffen. Zudem unterhält die RSAG mehrere Entsorgungsanlagen, darunter auch eine in Swisttal-Miel, bei der ebenfalls Schadstoffe abgegeben werden können.

Zur Steigerung des Bürgerservice in Bornheim hat der Vorstand im Juni 2009 (E-Schrott) sowie im März 2010 (Grünabfälle) eine Annahmestelle beim SBB in Waldorf eingeführt. Die Annahme von E-Schrott und Grünabfällen war mit vergleichsweise geringem Aufwand durchführbar. Es handelt sich bei der Einrichtung der Annahmestelle des SBB ausdrücklich nicht, wie bei den weiteren vier Anlagen der RSAG, um eine „echte“ Entsorgungsanlage, die während der Öffnungszeiten mit mehreren Personen besetzt ist.

Zum 01.01.2015 mussten die Öffnungszeiten der Annahmestelle bereits reduziert werden, da der beim SBB eingesetzte Mitarbeiter nicht mehr in der Lage war, den Anforderungen der Annahmestelle gerecht zu werden. Trotz zwischenzeitlicher finanzieller Beteiligung der RSAG an den Personalkosten, war die Annahme nur noch zu den verringerten Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten.

Es stellt sich für den SBB ausgesprochen schwierig dar, geeignetes Personal für die Annahmestelle einzustellen. In 2015 mussten zwei Ausschreibungen durchgeführt werden, um letztlich zwei geeignete Bewerber zu finden. Die beiden, auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellten Mitarbeiter haben ihren Dienst am 10.08.2015 angetreten und werden sich die Zeiten an der Annahmestelle teilen, so dass die Annahmestelle weiterhin mit einer Person besetzt ist.

Zu der bereits jetzt hohen Auslastung der Annahmezeiten beim SBB führen insbesondere geänderte abfallrechtliche Vorschriften im Bereich der E-Schrott-Aannahme (Stichwort: Lithium-Batterien) zu einer weiteren Belastung des Mitarbeiters der Annahmestelle, der Elektrogeräte auf Lithium-Batterien überprüfen und diese nach Möglichkeit vom Gerät entfernen muss. Darüber hinaus dürfen Elektrogeräte nicht mehr einfach in die Container geladen, sondern müssen nach Vorgaben der RSAG in typenreinen Schichten aufgestapelt werden. Aktuell kann vom Vorstand nicht abgeschätzt werden, wie sich diese Veränderungen auf die Annahmestelle in Waldorf zukünftig auswirken.

Die zusätzliche Annahme von Schadstoffen, wie beim Schadstoffmobil bzw. den vier Entsorgungsanlagen der RSAG, würde die Zahl der Anlieferungen weiter steigern. Zudem wäre neben weiteren Aufstellflächen für spezielle Schadstoffcontainer auch eine entsprechende

Ausbildung des Personals unumgänglich. Beides ist beim SBB derzeit nicht vorhanden. Des Weiteren ist die Abgabe von bestimmten Schadstoffen, z.B. Altöl, Feuerlöscher kostenpflichtig. Die zur Annahme von Bargeld vorzuhaltenden Erfordernisse (z.B. Barkasse) sind ebenfalls nicht beim SBB vorhanden.

Daher kann eine Erweiterung durch zusätzliche Annahme von Schadstoffen beim SBB aus Sicht des Vorstandes nicht durchgeführt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Stefan Montenarh
Von-Groote-Str. 3
53332 Bornheim

**An den Vorsitzenden
des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathaus
53332 B o r n h e i m**

Bornheim, den 2. Sept. 2015

Antrag für die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim am 29. Sept. 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim am 29. Sept. 2015 aufzunehmen:

Beschlussentwurf:

Die Sammelstelle des Betriebshofes soll für die Abgabe von Schadstoffen, wie z.B. Leuchtstofflampen, Batterien, Farbreste, Putz- und Reinigungsmittel, erweitert werden. Im Gegenzug soll die Entsorgung durch das Schadstoffmobil eingestellt werden.

Begründung:

Durch diese Änderung könnte man meiner Meinung nach den Betriebshof bürgerfreundlicher gestalten, indem man die Abgabe der bereits erwähnten Schadstoffe zu den Öffnungszeiten des Betriebshofes und somit an einer zentralen Sammelstelle ermöglicht. Dadurch würde für die Bürger auch die Suche nach Datum und Standort des Schadstoffmobils entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Montenarh

öffentlich

Vorlage Nr. 450/2015-SBB

Stand 03.09.2015

Betreff Mischwasserentlastung Kardorf/Waldorf**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

In den letzten Jahren sorgten starke Niederschläge wiederholt für schwere Überschwemmungen mit enormen Sachschäden. Diese Schadensereignisse lassen stets erkennen, wie empfindlich Siedlungsgebiete gegenüber Sturzfluten sind. Sowohl Anwohner als auch Einsatzkräfte stehen diesen Wassermassen machtlos gegenüber. In der Regel handelt es sich dabei um lokal begrenzte Regenereignisse, den sogenannten „urbanen Sturzfluten“, die gerade auch fernab von Gewässern zu Überschwemmungen führen.

Hierzu ergänzend wird aus dem Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge der DWA Folgendes zitiert: Extreme Wetterereignisse blieben bislang im stadthydrologischen Kontext, wie auch in der Bauleitplanung und der Straßenplanung, nahezu gänzlich unberücksichtigt. Hier hat in den letzten Jahren ein Bewusstseinswandel eingesetzt. Zwar liegt die Sicherstellung eines angemessenen Überflutungsschutzes in erster Linie im Verantwortungsbereich der Betreiber der Entwässerungssysteme, auch zukünftig und bei sich verändernden klimatischen Bedingungen. Das hierdurch erreichbare Schutzniveau ist jedoch begrenzt und es verbleibt ein Risiko von Überlastungen bei besonders starken Regenereignissen. Die darüber hinausgehende Überflutungsvorsorge mit Blick auf seltene und außergewöhnliche Starkregenereignisse stellt hingegen eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe dar.

Vor diesem Hintergrund wurde für das Stadtgebiet Bornheim eine Studie zur integrierten Hochwasservorsorge aufgestellt. Diese Studie wurde am 25.02.2015 im Zuge der Sitzungen des „Ausschuss für Stadtentwicklung“, „Umweltausschuss“ und „Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-“ vorgestellt. Die im Zuge dieser Berechnungen erkannten Gefahrenpunkte sollen in den nächsten Jahren - soweit es finanziell durchführbar ist - abgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Studie bestätigten die erforderliche Verbesserung der hydraulischen Situation des Kanalnetzes in Kardorf/Waldorf.

Beschreibung der Maßnahmen

Die Ortsteile Hemmerich, Kardorf und Waldorf entwässern über einen Hauptsammler in die Kläranlage Bornheim. Das unverschmutzte Niederschlagswasser und das nicht klärflichtige Mischwasser aus den Entlastungen werden über den sogenannten „Vorflutkanal Bornheimer Bach“ in den Bornheimer Bach eingeleitet. Zu dem „Vorflutkanal Bornheimer Bach“ wurde in der Sitzung des „Verwaltungsrats des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-“ am 02.12.2014 die „Studie Vorflutkanal Bornheimer Bach“ (Vorlagennummer. 682/2014-SBB) vorgestellt. Dieser verrohrte Vorflutkanal in Bornheim, der auch das Bachwasser aufnimmt, ist hydraulisch überlastet. Eine Verbesserung der aktuellen Situation muss infolgedessen herbeigeführt werden. Es wurde festgestellt, dass sich der Vorflutkanal in einem recht guten baulichen Zustand befindet, so dass eine hydraulische Sanierung durch eine Vergrößerung der Haltungen des gesamten Vorflutkanals nicht empfohlen werden kann, zumal dies auch die Lösung mit den mit Abstand höchsten Kosten ist. Dementsprechend wurden Alternativlösungen gesucht, zu der auch die Erweiterung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens (RRB) Dahlienstraße /

Dorner Kuhlweg gehört. Um dieses Becken entsprechend auszunutzen, müssen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- 1.) Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Dahlienstraße von zurzeit ca. 3.000 m³ Inhalt auf 9.065 m³ Volumen.
- 2.) Neubau eines Abschlagkanals von ca. 925 m Länge über den Dorner-Kuhlweg / Kölnfuhr / parallel zur Bahn durch den Fichtenweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals soll 1,60 m (DN 1600) betragen. Im „Kreuzungsbereich“ Fichtenweg/ Pappelstraße wird ein neuer Regenüberlauf gebaut.
- 3.) In der Pappelstraße ist auf ca. 50 m der Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 bis in die Lindenstraße gegen ein Rohr DN 1600 vorgesehen.
- 4.) In der Fortsetzung der Lindenstraße soll bis zum Schelmenpfad auf ca. 171 m Länge Kanalhaltungen in DN 1600 und DN 1200 verlegt werden. Der vorhandene Regenüberlauf im Kreuzungsbereich Lindenstraße / Schelmenpfad wird entfernt und der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach gekappt.
- 5.) Zwischen Schelmenpfad und Schulstraße wird der Kanal in der Lindenstraße im Anschluss daran ebenfalls hydraulisch erweitert. Dort werden die Kanalrohre DN 500/DN 600 auf etwa 450 m gegen größere Rohre ~~DN 700 bis DN 900~~ ausgetauscht.
- 6.) Im Anschluss daran wird die zurzeit im Bau befindliche hydraulische Sanierung des Kanals in der Lindenstraße zwischen Schulstraße und Jennerstraße und Jennerstraße von Lindenstraße bis Maaßenstraße mit dem o. g. neuen Entwässerungssystem verbunden. Zur Sicherung der Vorflut dieser Kanalbaumaßnahme wird der Kanal mit einem Rückhaltesystem ausgestattet, das nur eine begrenzte Weiterleitungsmenge zulässt (Querschnittsreduzierung mit Schieber, Blenden oder ähnliches).

Als Anlage liegt ein verkleinerter Plan bei.

Zeitplanung

Die mit der Bezirksregierung im Vorfeld abgestimmte Maßnahme wird nach mehrfacher umfangreicher Überarbeitung voraussichtlich Mitte September zur Genehmigung vorgelegt. Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung zeitnah erteilt wird, soll die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung in den Wintermonaten vorgenommen werden, so dass im günstigsten Fall im späten Frühjahr bzw. im Sommer 2016 mit dem Bau im Bereich Dahlienstraße begonnen werden kann. Die Durchführung dieser Maßnahme sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden. Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen werden über Bürgerbriefe und im Internet (www.bornheim.de oder <http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/aktuelles/aktuelle-baumassnahmen.html>) weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen der Maßnahmen auf die Anwohner

Die Kanalbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt, um die Unannehmlichkeiten für die Anwohner möglichst gering zu halten. Während der Arbeiten sind die Straßen und Wirtschaftswege für den Verkehr teilweise gesperrt, bzw. mit Ampelphasen im Bereich der L 183 geregelt. Die Zu- und Abfahrt von Feuerwehr und Rettungsdiensten ist gewährleistet, die Anliegergrundstücke sind jedoch nur eingeschränkt zu befahren. Besonders während der Erdarbeiten vor den Gebäuden sind die Grundstücke längere Zeit nicht mit Fahrzeugen nicht erreichbar. Insofern wird empfohlen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Situation wird sich mit dem Baufortschritt verbessern.

Der Stadtbetrieb und die Stadtverwaltung haben einen entsprechenden Informationsbrief für die Anlieger und Betroffenen an etwa 700 Haushalte in Kardorf/Waldorf am 22.08.2015 verteilt.

Für die betroffenen Anlieger wird, sobald die Genehmigung der Bezirksregierung vorliegt,

und die Ausführungsplanung entsprechend vorbereitet ist, eine Informationsveranstaltung stattfinden. In den kommenden Verwaltungsratssitzungen wird über den aktuellen Planungsstand berichtet.

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 25.08.2015 wurde diese Maßnahme „Ertüchtigung der Mischwasserentlastung in Kardorf – Waldorf“ vom Ing.-Büro Dr. Pecher bereits ausführlich vorgestellt. Die dazugehörigen Unterlagen sind unter der Vorlage Nr. 403/2015-SBB einsehbar.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtsplan

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.09.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	406/2015-SBB
Stand	03.09.2015

Betreff Anfrage des VRM Alexander Schüller vom 10.07.2015 betr. Entwässerung der Lindenstraße in Kardorf

Sachverhalt

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie stellt sich die Entwässerungssituation auf der Lindenstraße unterhalb der Kreuzung Schulstraße vor Beginn der Baumaßnahme dar? Sind dem Stadtbetrieb Probleme bei der derzeitigen Dimensionierung von Kanälen und Beschwerden über Rückstauungen bekannt?

Antwort: Es liegen dem Stadtbetrieb Bornheim keine Beschwerden vor.

Frage 2: Welche Auswirkungen werden sich während der Baumaßnahme für die Entwässerung der unteren Lindenstraße ergeben?

Antwort: Durch die Baumaßnahme sind in dieser Zeit keine Auswirkungen auf die Entwässerung zu erwarten.

Frage 3: Ist aufgrund der größeren Kanal-Durchmesser auf Jennerstraße und oberer Lindenstraße nach Abschluss der Baumaßnahme zu befürchten, dass das Kanalsystem der unteren Lindenstraße stärker als vor der Kanalsanierung belastet werden wird?

Antwort: Es ist nicht mit einer größeren Belastung des unten liegenden Kanalnetzes zu rechnen, da die angeschlossenen Flächen sowie die maximal durchfließbare Menge nicht verändert werden.

Frage 4: Wurden bei der hydraulischen Planung der Baumaßnahme auch die Auswirkungen auf die Entwässerung im Ort Kardorf analysiert und berücksichtigt?

Antwort: Ja, aus diesem Grund wird zum Schutz der unten liegende Kanalisation durch Einstau in den einzelnen Haltungen eine verminderte Wassermenge weitergeleitet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender Verwaltungsrat SBB
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 10. Juli 2015

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus C 2. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 35 5
F: 0 22 22 99 44 52

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stelle ich folgende Anfrage für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates SBB:

Entwässerung der Lindenstraße in Kardorf

Auf der Einwohnerversammlung zum Kanalausbau auf Jennerstraße und Lindenstraße wurde von Anwohnern der Lindenstraße die Befürchtung geäußert, dass der neue Kanal zu einer Verschlechterung der Entwässerungssituation auf der unteren Lindenstraße führen könnte. Ich frage daher:

- 1.) Wie stellt sich die Entwässerungssituation auf der Lindenstraße unterhalb der Kreuzung Schulstraße vor Beginn der Baumaßnahme dar? Sind dem Stadtbetrieb Probleme bei der derzeitigen Dimensionierung von Kanälen und Beschwerden über Rückstauungen bekannt?
- 2.) Welche Auswirkungen werden sich während der Baumaßnahme für die Entwässerung der unteren Lindenstraße ergeben?
- 3.) Ist aufgrund der größeren Kanal-Durchmesser auf Jennerstraße und oberer Lindenstraße nach Abschluss der Baumaßnahme zu befürchten, dass das Kanalsystem der unteren Lindenstraße stärker als vor der Kanalsanierung belastet werden wird?
- 4.) Wurden bei der hydraulischen Planung der Baumaßnahme auch die Auswirkungen auf die Entwässerung im Ort Kardorf analysiert und berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schüller
Mitglied des Verwaltungsrates

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.09.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	494/2015-SBB
Stand	03.09.2015

Betreff Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 27.08.2015 betr. verbesserter und behindertengerechter Zugang zum Friedhof in Brenig

Sachverhalt

Die Anfrage des VRM Hanft ist als Anlage beigefügt.

In der Verwaltungsratssitzung am 25.06.2015 wurde der Vorstand beauftragt, einen verbesserten und behindertengerechten Zugang zum Friedhof in Brenig zu prüfen und über das Ergebnis - sowie ggf. sich daraus abzeichnende Maßnahmen - zu berichten.

Der SBB hat daraufhin Ortstermine mit drei örtlichen Metallbaufachbetrieben durchgeführt. Zwei Firmen haben (Stand: 31.08.2015) ein Angebot zur Erneuerung der Handläufe an den verschiedenen Treppenanlagen des Friedhofs abgegeben. Auch eine zusätzliche Sicherung des steilen, abschüssigen Teils von der Kirche ist geplant. Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten wurde zwischenzeitlich durch den Vorstand erteilt.

Der Treppenaufgang zur Kirche hin verbindet das Gelände des SBB mit dem der Kirche. Die besondere Schwierigkeit besteht darin, dass ein Tor innerhalb der Treppe den derzeit vorhandenen Handlauf unterbricht. Hierzu wurden der Kirchengemeinde eine Lösung (siehe als Anlage beigefügte Skizze) und Kostenbeteiligung vorgeschlagen, die einen durchgehenden Handlauf bei kleinen Veränderungen des Metalltors ermöglichen.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anfrage
- Skizze

Wilfried Hanft

Hellstraße 118

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 60673

Fax 02222 / 93 47 68

Wilfried.Hanft@web.de

Wilfried Hanft, Hellstraße 118, 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden
des Verwaltungsrates des SBB
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 27.08.2015

Anfrage: Verbesserter und behindertengerechter Zugang zum Friedhof in Brenig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

bezogen auf meinen Antrag zur Verbesserung des Zugangs zum Friedhof in Brenig (Vorlage 342/2015), bitte ich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Angebote zur Anbringung von Geländern auf dem Friedhof in Brenig am Evergislusweg und in der Straße Kuppenberg zwischenzeitlich eingegangen und wann kann mit einer Anbringung gerechnet werden?
2. Hat - bezogen auf die Erneuerung des Geländers an der Kirche - mit dem Vorstand der Kirchengemeinde ein entsprechendes Gespräch stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Vielen Dank für die Beantwortung
und herzliche Grüße

Wilfried Hanft
(Ortsvorsteher)

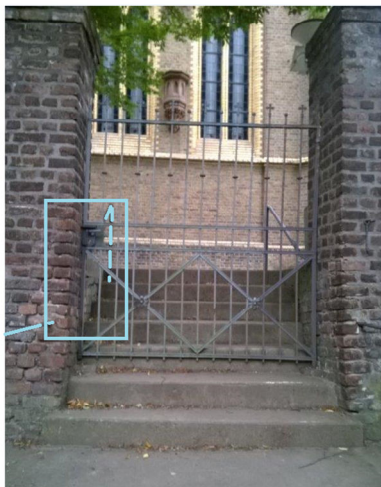
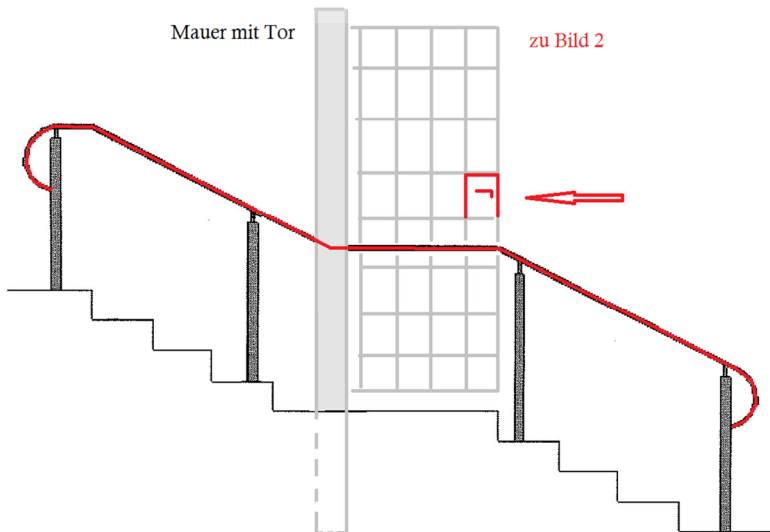
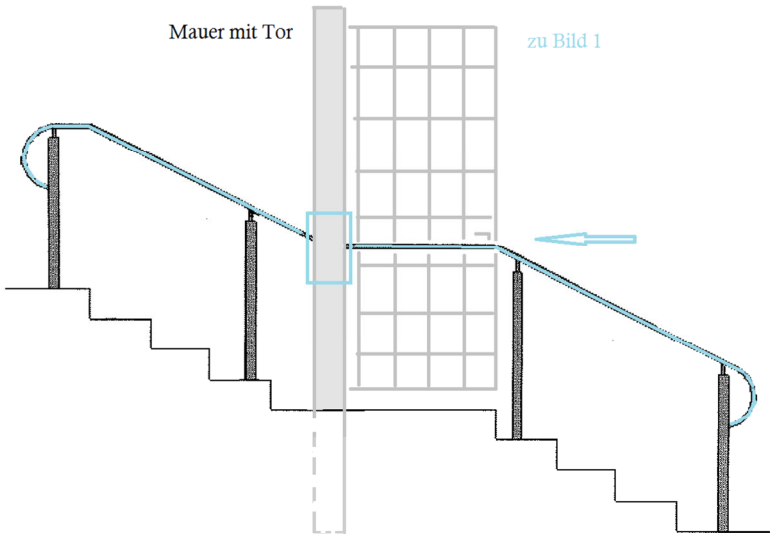


Bild 1



Bild 2

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.09.2015
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	441/2015-SBB
Stand	10.09.2015

**Betreff Mitteilung betr. Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2013 des
StadtBetrieb Bornheim AöR**

Sachverhalt

Der Prüfbericht befindet sich in der Fertigstellung und wird in der Sitzung verteilt.

Inhaltsverzeichnis

62/2015, 29.09.2015, Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	1
Sitzungsdokumente	
Einladung SBB	3
Niederschrift ö SBB 29.04.2015	5
Niederschrift ö SBB 25.06.2015	10
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Maßnahmenliste integrierte Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim	
Vorlage SBB 443/2015-SBB	14
Maßnahmenliste 443/2015-SBB	15
TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
Vorlage SBB 446/2015-SBB	20
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb inkl. Breitbandausbau	
Vorlage SBB 447/2015-SBB	23
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
Vorlage SBB 448/2015-SBB	26
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
Vorlage SBB 449/2015-SBB	27
TOP Ö 8 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	
Vorlage SBB 444/2015-SBB	32
TOP Ö 9 Antrag des VRM Alexander Schüller vom 20.07.2015 betr. Bauhof-Kooperati	
Vorlage SBB 429/2015-SBB	34
Antrag 429/2015-SBB	35
TOP Ö 10 Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 02.09.2015 betr. Sammelstelle des	
Vorlage SBB 512/2015-SBB	36
Antrag 512/2015-SBB	38
TOP Ö 11 Mischwasserentlastung Kardorf/Waldorf	
Vorlage SBB 450/2015-SBB	39
Übersichtsplan 450/2015-SBB	42
TOP Ö 12 Anfrage des VRM Alexander Schüller vom 10.07.2015 betr. Entwässerung d	
Vorlage SBB ohne Beschluss 406/2015-SBB	43
Anfrage 406/2015-SBB	44
TOP Ö 13 Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 27.08.2015 betr. Verbesserter und b	
Vorlage SBB ohne Beschluss 494/2015-SBB	45
Anfrage 494/2015-SBB	46
Skizze 494/2015-SBB	47
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 20	
Vorlage SBB ohne Beschluss 441/2015-SBB	48
Inhaltsverzeichnis	49